

## **Anlage zur Vereinbarung nach § 11 BDSG Allgemeine technische und organisatorische Maßnahmen nach § 9 BDSG und Anlage**

Für Auftragsnehmer.....

Seitens des Auftragnehmers wurden nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zum Schutz der zu verarbeitenden Daten getroffen:

### **1. Zutrittskontrolle**

Unbefugten ist der Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen zu verwehren.

*Geeignete Maßnahmen zur Zutrittskontrolle sind:*

- Zutrittskontrollsystem
- Schlüssel/Schlüsselvergabe
- Türsicherungsanlagen/Chipkartenleser/Codeschlösser
- Objektschutz/Empfang
- Überwachungseinrichtungen/Alarmanlagen
- sonstige: .....

### **2. Zugangskontrolle**

Das Eindringen Unbefugter in die Datenverarbeitungssysteme ist zu verhindern.

*Mögliche Maßnahmen hinsichtlich der Benutzeridentifikation und Authentifizierung sind:*

- Zugangskontrollsystem/Kennwortverfahren
- Biometrische Benutzeridentifikation
- Regelung bei Mitarbeiterwechsel/Ausscheiden von Mitarbeitern
- Verschlüsselung von Datenträgern
- Bootschutz bei Einzelrechnern
- Firewall
- sonstige: .....

### 3. Zugriffskontrolle

Der Auftragsnehmer hat sicherzustellen, dass durch die Erteilung von Zugriffsberechtigungen Unbefugten der Zugriff auf die personenbezogenen Daten verwehrt wird. Ein Zugriff außerhalb der eingeräumten Berechtigung ist zu unterbinden.

*Schutz vor unbefugtem Zugriff durch:*

- Berechtigungskonzept mit differenzierten Berechtigungen
- Protokollierung/Auswertungen
- Gesicherte Schnittstellen (USB, Netzwerk, etc.)
- Datenträgerverwaltung
- sonstige: .....

### 4. Weitergabekontrolle

Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass bei elektronischer Übertragung oder während des Transportes oder ihrer Speicherung Daten von Unbefugten weder gelesen, verändert, kopiert oder entfernt werden können. Es ist sicherzustellen, dass überprüft werden kann, welche Empfänger für die Übermittlung von Daten vorgesehen sind.

*Maßnahmen bei Transport, Übertragung und Übermittlung oder Speicherung auf Datenträger sowie für die nachträgliche Überprüfung sind:*

- Verschlüsselte Übermittlung/VPN
- elektronische Signatur
- Transportsicherung/verschlüsselte Daten
- Protokollierung von Datenübermittlungen/Verfahrensverzeichnis
- empfangsberechtigte Personen mit Unterschrift
- Faxprotokolle
- sonstige: .....

## 5. Eingabekontrolle

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, zu welcher Zeit und von wem personenbezogene Daten in DV-Systeme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

*Maßnahmen zur nachträglichen Überprüfung, ob und von wem Daten eingegeben, verändert oder entfernt/gelöscht worden, sind:*

- Protokollierungs- und Protokollauswertungssysteme
- Benutzeridentifikationssysteme
- Löschkonzept/manuelle und automatische Löschung
- sonstige: .....

## 6. Auftragskontrolle

Der Auftragnehmer hat durch die getroffenen Maßnahmen sicherzustellen, dass die Anforderungen des Datenschutzes erfüllt und die Daten des Auftrages nur im Rahmen der Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden.

*Maßnahmen zur Auftragskontrolle sind:*

- Kriterienkatalog zur Auswahl von Auftragnehmern/Subauftragnehmern
- Festlegung der Weisungsbefugnisse
- vertraglich Regelung/schriftliche Weisungen Datenschutzerklärung gemäß § 11 BDSG
- Kontrolle der Vertragsausführung/Vor-Ort-Kontrollen/Stichprobenprüfung
- sonstige: .....

## 7. Verfügbarkeitskontrolle

Der Auftragnehmer hat Maßnahmen zum Schutz der Daten vor zufälliger Zerstörung oder Verlust zu ergreifen.

*Geeignete Maßnahmen zur Datensicherung sind:*

- Backup-Verfahren
- Festplattenspiegelung/RAID-System
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
- Virenschutz/Firewall
- Brandschutzmaßnahmen/Klimaanlage
- Notfallkonzept
- sonstige: .....

## 8. Trennungskontrolle

Die Daten des Auftraggebers sind von den Daten anderer Auftraggeber bzw. des Auftragnehmers zu trennen. Eine Vermischung mit anderen Daten darf keinesfalls erfolgen. Die Übermittlung jeglicher Daten an Dritte durch den Auftragnehmer ist untersagt.

*Maßnahmen zur getrennten Verarbeitung von Daten mit unterschiedlichen Zwecken sind:*

- Mandantentrennung/getrennte Ordnerstrukturen
- Trennung von Produktiv- und Testsystemen
- getrennte Datenbank/separate Tabellen in Datenbanken
- personelle Funktionstrennung
- Einsatz von Verschlüsselungsverfahren
- sonstige: .....

**Auftragnehmer**

Name: .....

Anschrift: .....

.....

.....

.....

Datum

Unterschrift